

Anfrage der FDP-Fraktion für die Sitzung des Rates am 02.11.2023 zur Genehmigung der sog. „Riding Ranch“

Frage

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten, die die Stadt Bielefeld aufgrund des Urteils des Verwaltungsgericht Minden tragen muss? (Schadenersatzpflichten, Gerichtskosten u. ä.)

Von der Stadt wurden für sämtliche bisherigen Verfahren Gerichtskosten in Höhe von insgesamt 741,- € gezahlt.

Für die Rechtsanwaltskosten der Klägerseite liegt noch keine Kostenfestsetzung des Gerichts vor, nach RVG ist insoweit mit anteiligen Kosten für die Stadt von insgesamt etwa 2.000,- bis 2.500,- € zu rechnen.

Eine Aussage zu Schadensersatzansprüchen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da der Stadt diesbezüglich keinerlei Angaben vorliegen.

Zusatzfrage 1:

In welchen seiner Sitzungen hat sich der Verwaltungsvorstand mit welchem Ergebnis mit dem Vorgang „Riding Ranch“ befasst?

Antwort:

Entscheidungen über Baugenehmigungen werden nicht im Verwaltungsvorstand getroffen. Das Bauamt erfüllt hier eine landesrechtliche Pflichtaufgabe nach Weisung.

Der Verwaltungsvorstand hat sich daher auch im Fall der Baugenehmigung für die sog. Riding Ranch nicht mit der Genehmigung an sich befasst. Vielmehr wurde im Verwaltungsvorstand zu den gerichtlichen Verfahren lediglich berichtet:

- Am 14.12.2021 wurde berichtet, dass das VG Minden am 13.12.2021 die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Baugenehmigung angeordnet habe und die Verwaltung einen Baustopp erlassen werde.
- Am 20.06.2023 wurde berichtet, dass am Folgetag ein Erörterungstermin vor dem Verwaltungsgericht stattfinde.
- Am 10.10.2023 wurde im Verwaltungsvorstand berichtet, dass die Sach- und Rechtslage hinsichtlich eines möglichen Antrags auf Zulassung der Berufung gegen das verwaltungsgerichtliche Urteil geprüft werde.

Zusatzfrage 2:

Wann, durch wen und in welcher Höhe wurden die finanziellen Risiken für die Stadt Bielefeld aus dem Vorgang verwaltungsintern beziffert?

Antwort:

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet über Bauanträge nach Sach- und Rechtslage und nicht unter Abwägung eines finanziellen Risikos für die Stadt. Demnach wurde vom Bauamt auch im Fall Hagedorn keine finanzielle Risikobewertung erstellt.